

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leiter Erfolg. 1922 wurde das Geschäft einigen ältern Angestellten zur Weiterführung verkauft, und Herr Keller-Kurz zog sich ins Privatleben zurück. Mr. Franz Keller war unter anderem zusammen mit Hrn. Frey Fürst Mitbegründer des Elektrizitätswerkes Reichenbach, ebenso war er längere Zeit Präsident des Verwaltungsrates der Kreditanstalt Luzern am Kapellplatz, Verwaltungsrat der Schweizer Nähmaschinenfabrik usw.

† Wilhelm Wyss, Zahnfabrikant in Solothurn, ist am 27. Januar im Alter von 69 Jahren gestorben.

† Josef Tamé, Gipfermeister in Rorschach, ist am 28. Januar im Alter von 72 Jahren gestorben.

† Friedrich Baumann, alt Glasermeister in Zürich, ist am 29. Januar im Alter von 72 Jahren gestorben.

† Friedrich Baderthäuser, alt Zimmermeister in Bern, starb am 29. Januar im Alter von 78 Jahren.

Verschiedenes.

Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich.
Der Kantonsrat beschloß pro 1928 einen Subventionskredit für die Förderung des Wohnungsbaues im Betrage von 1,200,000 Fr.

Das Preisauftschreiben zur Erlangung von Entwürfen für zeitgemäße einfache Modelle enthält unter den Wettbewerbsbedingungen die Bestimmung, daß die Entwürfe in den Monaten Januar und Februar in den Kunstmuseum Winterthur und Winterthur ausgestellt würden. Diese Ausstellung findet im Gewerbe-museum Winterthur vom 15. Januar bis 8. Februar, im Kunstmuseum Zürich vom 12. bis 26. Februar statt. Vor Ende Februar können daher keine der betreffenden Entwürfe an ihre Einsender zurückgegeben werden.

Förderung der Industrie durch die Gewerbeschule.
Zwei Tonwarenfabriken haben unter den Schülern der kunstgewerblichen Abteilung der Gewerbeschule Zürich Wettbewerbe veranstaltet für die Erlangung neuer Modelle für Töpfe, Vasen usw. Die schweizerische Industrie wendet sich immer häufiger an die Zürcher Gewerbeschule behufs Erlangung brauchbarer Entwürfe und Modelle, und bekundet damit die Einsicht, daß eine dem heutigen Stand des Geschmackes entsprechende konkurrenzfähige Qualitätsware nur mit Hilfe der lebendigen künstlerischen Kräfte erreicht werden kann.

Neues Gesetz über harte Bedachung im Kanton Glarus. Das alte, aus dem Jahre 1862 stammende Gesetz betreffend die Erteilung von Brämen für Ziegel- und Schieferbedachungen ist sowohl materiell als auch in seiner Form durchaus veraltet, sodass der Regierungsrat sich veranlaßt sieht, der Landsgemeinde 1928 ein neues Gesetz zur Annahme zu unterbreiten. Er hat den neuen Entwurf den heutigen Verhältnissen besser angepaßt und demselben eine viel kürzere und klarere Fassung gegeben. Das alte Gesetz und die zuletztene Vollziehungsverordnung sind zusammengefasst, sodass eine besondere Vollziehungsverordnung wie bis anhin nicht mehr notwendig wird.

Zunächst wird bestimmt, daß innerhalb des Ortschaftskreises nur Dächer aus feuerfestem Material zugelassen sind. Tatsächlich bestehen im ganzen Kanton innerhalb der Ortschaftskreise keine andern Dächer mehr. Die durch das 1862er Gesetz vorgesehene Umwandlung der welchen Dächer in solche aus hartem Material hat daher im Laufe der verflossenen 65 Jahre in allen Ortschaften stattgefunden. Sodann wird die Entschädigung für die Umwandlung des Holzdaches eines außerhalb des Ortschaftskreises befindlichen Gebäudes in ein Dach

aus feuerfestem Material festgesetzt, und zwar bei einfachem Belag auf Fr. 2, bei doppeltem Belag auf Fr. 3 für den Quadratmeter. Diese Ansätze betragen beim alten Gesetz 62 bezw. 92 Rappen per Quadratmeter. Blechdächer gelten als doppelter Belag. Diese Erhöhung entspricht der seit 1862 eingetretenen Verteuerung. Die Zahlung soll wie bisher je zur Hälfte von der Gebäudeversicherungsanstalt und von der Ortsgemeinde geleistet werden. — Die durch diese Brämentenerhöhung für die Anstalt erwachsenden Mehrausgaben werden im Jahre circa 1400 Franken betragen. In den letzten Jahren betrug die durchschnittliche Ausgabe für Dachprämien circa 700 Fr. im Jahr. Dieser Betrag wird im Laufe der Jahre eher geringer werden, da mit Ausnahme an Bergen und Alpen die Dächer immer mehr aus feuerfestem Material erstellt werden.

Schindelbeschläge, die an Gebäuden im Tal noch bestehen, dürfen nicht mehr erneuert werden. Im Interesse eines genügenden Feuerschutzes wäre es zweckmäßig, im Tal auch die Erneuerung von alten Schindelbeschlägen unbedingt zu untersagen, weil solche Schindelbeschläge in einem Brandfalle für die umliegenden Gebäude eine erhebliche Gefahr bilden und eine rasche Wetterverbreitung des Feuers fördern. Die Zahl der Gebäude mit Schindelbeschlägen ist im Tal nicht mehr groß und die Besitzer solcher Gebäude können mit den gleichen Kosten einen feuerfesten Wandbelag erstellen lassen. Nur Gründe des Heimschutzes sind nicht genügend, um die alten Schindelbeschläge für die Zukunft weiter bestehen zu lassen. Das Anbringen von hölzernen Schindelbeschlägen an den Gebäuden auf den Bergheimwesen und Alpen ist nach wie vor gestattet.

Autogen-Schweißkurs. (Mitget.) Der nächste Kurs der Autogen Endress A.-G. Horgen für ihre Kunden und weitere Interessenten findet vom 13.—15. Februar statt. — Vorführung verschiedener Apparate, Diffus und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Verlangen Sie das Programm.

Autogen-Schweißkurs. (Mitget.) Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet vom 14.—16. Februar 1928 für ihre Kunden und weitere Interessenten neuerdings einen Schweißkurs, an dem Gelegenheit geboten ist, sich mit dem Schweißen der verschiedenen Metalle vertraut zu machen. — Ebenso wird die elektrische Lichtbogen-Schweißung vorgeführt. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von gesuchten Fachleuten erteilt. Man verlange sofort das ausführliche Programm von obiger Gesellschaft.

Literatur.

„O mein Heimatland“, 16. Jahrgang, 1928, im Verlag Dr. Gustav Grunau, Bern, soeben erschienen. Erhältlich in allen Buchhandlungen und Papeterien. 300 Seiten, reich illustriert.

Es ist immer ein freudiges Ereignis, wenn das Jahrbuch „O mein Heimatland“ seinen Einzug hält. Was es da alles zu sehen, zu lesen, zu bewundern gibt. Wahrlich erstaunlich. So recht angetan, um die langen Winterabende zu verkürzen. Ganz besonders fällt im heutigen Band der hervorragend illustrative Teil in die Augen. Alles aufzuzählen ist ganz unmöglich. Der Reichtum ist groß. Die zwölf ganztägigen Kalendariumbilder sind schon allein eine Augenwelle. Sie sind in ihrer Aufmachung so reizvoll und fein und vermitteln herzerfrischende originelle, von den immer sich gleichbleibenden Brüderhelgen angenehm abwechselnde Sujets. Der Holz-